



05. Februar 2022

Schutz- und Hygienekonzept

Hygienemaßnahmen

- Zur Handdesinfektion stehen in den sanitären Anlagen Seife und Einmalhandtücher bereit.
- Beachtung und Einhaltung der am Vereinsheim, den Toiletten und Plätzen aushängenden Hygienevorschriften.
- Die sanitären Anlagen werden jeweils nur von einer Person genutzt. Wartende befinden sich bitte, unter Einhaltung des Mindestabstands, außerhalb des Gebäudes. Türen zum Gang bitte nach der Nutzung geöffnet lassen, damit die Belegung leichter ersichtlich ist.
- Wir begrüßen uns mit einem Lächeln und verzichten auf Handschlag und Umarmung
- Wir beachten die Nies- und Husten-Etikette
- Alle Übungsleiter/Trainer und Teilnehmer reinigen sich regelmäßig die Hände
- Nach jeder Übungsstunde reinigen sich die Übungsleiter die Hände

Distanz halten

- Alle Anwesenden halten sich an den Mindestabstand von 1,5 m. Sofern dieser nicht gehalten werden kann besteht Maskenpflicht.
- Wir achten darauf, dass an den Ein- und Ausgängen kein Gedränge entsteht.
- Die Übungsleiter/Trainer gestalten die Übungen so, dass mind. 1,5 m Abstand zwischen den Teilnehmern eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von mind. 1,5 m zu gewährleisten.
- Außerhalb des Trainingsgeländes, gelten die nach der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zu beachtenden Kontaktbeschränkung für den öffentlichen Raum. Bitte achtet im einsehbaren Umkreis des Vereinsgeländes trotz allem auf die Bildung von Gruppen (Kontaktbeschränkung) und die Abstandsregelung, um unseren Trainingsbetrieb nicht nachhaltig zu gefährden

Teilnehmer

- Die Trainingszeiten werden auf der Homepage, bzw. direkt durch den Übungsleiter/Trainer auf dem gebräuchlichen Kommunikationsweg mitgeteilt.
- Die Teilnehmer melden sich beim Übungsleiter/Trainer spätestens am Vortag bis 12 Uhr ab, wenn sie nicht am Training teilnehmen können, damit die Gruppen geplant werden können.
- Jeder Teilnehmer bringt seine eigenen Trainingsartikel zur alleinigen Nutzung mit. (Motivationsartikel/ Leckerli etc.)
- Direkten Körperkontakt zu fremden Hunden vermeiden
- Bei Wartezeiten vor dem Eingangsbereich bitte genügend Abstand einhalten

Weitere Schutzmaßnahmen

- Die Plätze werden von den Übungsleitern/Trainern für die Übungseinheiten geöffnet und geschlossen.
- Trainings- und Übungseinheiten erfolgen unter den Auflagen, der zum jeweiligen Zeitpunkt aktuell gültigen Corona- und Corona-Sport Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Weitere Informationen hierzu finden die Teilnehmer im Internet unter:

[Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/baden-wuerttemberg.de)

bzw. auf der Homepage des Vereins oder werden direkt durch die jeweiligen Trainer/Übungsleiter bei entsprechender Notwendigkeit informiert.

Ein freies Training kann mit max. zwei weiteren Personen pro Platz, von den Trainern gebucht werden. Ein genereller Anspruch darauf besteht nicht. Zusätzliche Personen für ein freies Training nur auf Anfrage und mit Genehmigung durch den Vorstand.

- Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Trainings- und Übungsangebote zu dokumentieren. Impfnachweise von EU-Bürgerinnen und -Bürgern sind ausschließlich in digital auslesbarer Form (QR-Code) vorzulegen. Nachweisführung unter Einsichtnahme in ein amtliches Ausweisdokument im Original, sofern Teilnehmer nicht bereits bekannt. Für den regulären Trainingsbetrieb und das freie Training, sowie die Einhaltung der Verhaltensregeln, ist der jeweilige Übungsleiter/Trainer verantwortlich.
- Erleichterte Zutritts- und Testnachweisregelungen - Unter 6-Jährige und Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, sowie Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren: ohne Nachweispflicht.

Regelung Übungsbetrieb/Seminare/Veranstaltungen

Für Veranstaltungen und Seminare werden separate Listen zur Kontaktdatenerhebung erstellt. Die verantwortlichen Personen für die Veranstaltung oder das Seminar werden im Vorfeld benannt und bekannt gegeben.

- Zuschauer auf dem Platz sind in Absprache mit den Trainern erlaubt, sofern die zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Corona-Regelung des Landes entsprechend eingehalten wird. Zuschauer außerhalb des Trainingsgeländes und der Plätze, verhalten sich bitte der Corona-Regelungen und den Distanzregeln entsprechend.

Die max. Anzahl der Sportler und Zuschauer ist in der jeweils aktuellen gültigen Corona-Sport-Verordnung des Landes geregelt.

- Das Vereinsheim bleibt, bis auf die sanitären Anlagen, im regulären Übungsbetrieb geschlossen. Zutritt nur für die Trainer.
Sofern die Corona-Regelungen eine Öffnung des Vereinsheimes gestattet, sind die aktuellen Auflagen und Bestimmungen vom jeweiligen Übungsleiter/Trainer zu beachten und deren Einhaltung zu gewährleisten.

Regelung Seminare/Veranstaltungen Bewirtung

Für Bewirtungen während Seminaren und Veranstaltungen, wird das Vereinsheim wie folgt geöffnet:

Betrieb der Küche und Gastraums durch max. 2-3 vereinseigene Helfer unter Beachtung der Maskenpflicht und der gängigen Hygieneanforderungen.

Teilnehmer haben das Vereinsheim nach Möglichkeit auf Grund der engen Laufwege einzeln zu betreten und zu verlassen. Abweichend hierzu kann die jeweils gültige Corona-Verordnung mit den Vorgaben für den Zutritt zu geschlossenen Räumen (z.B. 2G, 2G+, 3G etc.) herangezogen werden.

Eine Ausgabe von Essen und Getränken erfolgt nur durch die eingeteilten Helfer des Vereines. Die betrifft auch die Besteckausgabe. Eine Selbstbedienung ist untersagt.

Bei Bedarf können die Speisen und Getränke an den Sitzgelegenheiten im Vereinsheim verzehrt werden. Die Personenanzahl ist beschränkt und der Mindestabstand muss gehalten werden.

Es erfolgt eine ausreichende Belüftung der Räume, sowie eine regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die von Personen berührt werden.

Vorzugsweise werden außerhalb des Vereinsheimes Sitzgelegenheiten zum Essen bereitgestellt, die ebenfalls wie oben erwähnt der Reinigung unterliegen.

Die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden, ist vorausgesetzt.

Generell gilt

- Von der Teilnahme am Training oder Veranstaltungen ausgeschlossen sind Personen, die zum jeweiligen Zeitpunkt die erforderlichen Test-, Impf- und Genesennachweise (§§ 6,6a CoronaVO) nicht erbringen können.
Die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind. Ebenso bei Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.
- Für Personen aus Risikogruppen (ältere Hundehalter oder gesundheitlich vorbelastete Hundehalter) ist das Risiko bestmöglich zu minimieren. (Individualtraining kann eine Option sein, dies obliegt der Entscheidung und der Bereitschaft der Trainer).

Bitte helft alle gemeinsam mit, die Vorgaben verantwortungsvoll und verlässlich umzusetzen. Hierfür möchten wir uns bei Euch herzlichst bedanken.

Der Vorstand des VdH Markgröningen

gez. Birgit Hofmann